



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

1011 Wien, Stubenring 1
Fernschreib-Nr. 111145, 1111780
Fernkopierer 73 79 95
Telefon 0222 / 711 00 Durchwahl
Name / Tel.-Klappe des Sachbearbeiters:
Dr. Matousek / 5629

Geschäftszahl 14.415/2-Pr.7/89

An das
Präsidium des Nationalrates

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Parlament
1016 Wien

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Familienlastenausgleichs-
gesetz 1967 geändert wird;

Ressortstellungnahme

Betrifft	GESETZENTWURF
Z.	59 - GE/9 89
Datum:	28. AUG. 1989
Verteilt:	29. AUG. 1989 <i>Matousek</i>

Pruntner

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten beehrt sich,
in der Anlage 25 Ausfertigungen seiner an das Bundesministerium für
Umwelt, Jugend und Familie gerichteten Stellungnahme zum Entwurf des
im Betreff ersichtlichen Bundesgesetzes zu übermitteln.

25 Beilagen

Wien, am 16. August 1989

Für den Bundesminister:

i.V. Dr. Horak

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Horak



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

1011 Wien, Stubenring 1
Fernschreib-Nr. 111145, 1111780
Fernkopierer 73 79 95
Telefon 0222 / 711 00 Durchwahl
Name / Tel.-Klappe des Sachbearbeiters:

Geschäftszahl 14.415/2-Pr.7/89

Dr. Matousek / 5629

An das
Bundesministerium für Umwelt, Jugend
und Familie

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Mahlerstr. 6
1015 Wien

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967
geändert wird;

Ressortstellungnahme

zu Zl. 33 0102/3-III/3/89 vom 18.7.1989

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten beehrt sich
mitzuteilen, daß gegen den im Betreff ersichtlichen Gesetzesentwurf
keine grundlegenden Bedenken entstanden sind.

Es darf jedoch angeregt werden wie folgt:

Zu Art. I Z 1 (§ 8 Abs. 4) des Entwurfes:

Es sollte am Ende des Satzes besser "um monatlich 1.550 S" anstelle von
"monatlich um S 1.550,-" lauten, da sonst angenommen werden könnte, daß
die Familienbeihilfe mit jedem neu angefangenen Lebensmonat des be-
hinderten Kindes um 1.550 S steigt.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser
Stellungnahme übermittelt.

Wien, am 16. August 1989

Für den Bundesminister:

i.V. Dr. Horak

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: